

(Ministerialrat Schulze.)

(A) gebauter Beamter und Angestellter gemacht hat, und entspricht einer gleichen Maßnahme des Reiches sowie einem Ersuchen des Reichsministers der Finanzen an die Länder, eine gleiche Regelung durchzuführen. In Sachsen wurde der Erlaß der Verordnung seinerzeit durch den Zentralverband der Angestellten ausdrücklich beantragt. Diesem Antrage glaubte die Regierung um so mehr stattgeben zu müssen, als der Landtag bei Verabschiedung des Personalabbaugesetzes die Regierung dringend ersucht hatte, für anderweitige Unterbringung der abgebauten Beamten und Angestellten auf jede Weise besorgt zu sein. Da auch jetzt noch mit dem Vorhandensein einer größeren Zahl von beschäftigungslosen abgebauten Beamten und Angestellten, die nur mit einmaligen Entschädigungssummen oder einem geringen Ruhegehalt abgefunden worden sind und die zum größten Teil keinen Anspruch auf Erwerbslosenfürsorge haben, gerechnet werden muß, hält die Regierung die Aufrechterhaltung der Verordnung zurzeit noch für angebracht. Sie wird ihre Aufhebung veranlassen, sobald sich ergeben sollte, daß der größte Teil der abgebauten Beamten und Angestellten anderweit Beschäftigung gefunden hat. Im übrigen ist von der Verordnung bisher nur vereinzelt Gebrauch gemacht worden.

Präsident: Wir kommen zu Punkt 2 unserer Tagesordnung: **Erste Beratung über die Vorlage Nr. 179, den Personen- und Besoldungsplan der Landes-Brandversicherungsanstalt auf das Jahr 1925 betreffend.**

(B) **Abgeordneter Dr. Eckardt:** Meine Damen und Herren! Die Vorlage des Besoldungsplanes soll doch nicht vorübergehen, ohne daß den Beamten der Landes-Brandversicherungsanstalt an dieser Stelle Dank und Anerkennung für das ausgesprochen wird, was sie unverdrossen und in den schwierigsten Verhältnissen in der Zeit der Inflation geleistet haben. (Bravo! rechts.) Es soll hier betont werden, daß, wenn die Tätigkeit der Landes-Brandversicherungsanstalt in dieser Zeit im Lande nicht überall Beifall gefunden hat, das nicht die Schuld der Beamten und der Organisation gewesen ist, sondern die Schuld der sich überstürzenden Geldverhältnisse.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich diesen Besoldungsplan ansehen, werden Sie bemerken, daß es sich um eine große Verwaltung handelt, die gegen 300 Beamte, darunter 78 technische, umfaßt. Es wird Ihnen wahrscheinlich auch das Mißverhältnis aufgefallen sein, in dem die Besoldung der Spitzen zu der Bedeutung des Amtes steht. Während bei allen übrigen öffentlichen Feuerversicherungsanstalten Deutschlands der Präsident in der Gruppe der Einzelgehälter steht und sein Stellvertreter in Klasse XIII, ist es hier in Sachsen bei der zweitgrößten derartigen Anstalt Deutschlands so, daß der Präsident in Klasse XIII und sein Stellvertreter in Klasse XII eingestuft ist. Ich halte das für ungerechtfertigt, und ich glaube, daß auch die Kollegen, die den Verwaltungsausschüssen der Brandversicherungsanstalt angehören und den Umfang der Geschäfte dort kennen, meine Ansicht teilen. Wir haben schon lange diese Höherstufung beantragt, sind aber immer wieder vertröstet worden. Diese Frage möchte nun endlich entschieden werden. Mit der Höherstufung des Präsidenten hängt auch zusammen, daß eine Aufwärtsstelle für einen Techniker, den stellvertretenden Präsidenten, einen Oberregierungsbaurat, geschaffen wird. Während in allen übrigen Verwaltungen, wo eine größere Anzahl

technischer Beamter beschäftigt ist, eine Aufwärtsstelle vorhanden ist, ist das bei der Landes-Brandversicherungsanstalt nicht der Fall, obgleich gegen 78 technische Beamte dort vorhanden sind. Schon früher, glaube ich, konnte man sehen, daß die Landes-Brandversicherungsanstalt immer etwas stiefmütterlich behandelt worden ist. Ich glaube, das ist auch jetzt noch der Fall. Man soll sich aber durch irgendwelche bürokratische Bedenken nicht abhalten lassen, das zu tun, was man in anderen Ländern auch schon hat tun können. Bei der Bedeutung, die die Brandversicherungsanstalt für die Allgemeinheit besitzt, bei dem Umfang der Geschäfte und der Größe der Verantwortung dürfte es nicht mehr als recht und billig sein, diesem Wunsche zu entsprechen. Ich bitte den Haushaltsausschuß B und im weiteren Zusammenhang auch den Besoldungsausschuß, diesen Wünschen wohlwollend gegenüberstehen zu wollen und ihre Annahme dem Landtage zu empfehlen.

Abgeordneter Siewert: Der Besoldungsplan der Landes-Brandversicherungsanstalt gibt uns wieder einmal Anlaß, gegen die Art der Einstufung Front zu machen. Auch in diesem Besoldungsplan finden wir ein paar Beamte in Gehaltsstufe II eingestuft. Wir haben schon oft im Landtag, ich glaube sogar Zustimmung aller Abgeordneten zum Ausdruck gebracht, daß es eine unwürdige Bezahlung ist, die einem Beamten gegeben wird, wenn er nach Gehaltsstufe II entlohnt wird. Wir nehmen dagegen ganz entschieden Stellung. Ebenso ist es mit den Beamten in Gruppe III. Ich glaube, diese Einstufung betrifft so wenig Personen, daß eine Gefährdung des Stats oder irgendwelcher Finanzschichten durch die Höherstufung dieser untersten, am schlechtesten bezahlten Beamten nicht erfolgen kann. Wir sind der Meinung, daß als unwürdig für einen Menschen auch noch die Bezahlung nach Gehaltsstufe V angesehen werden muß, daß sie beseitigt werden muß und daß Sachsen hier vorangehen sollte, um zu zeigen, daß eine HöherEinstufung der am schlechtesten bezahlten Beamten durchführbar ist. Ich glaube, daß auch keinerlei Einspruch, auch nicht von Seiten des Reiches, uns daran hindern könnte, diese Maßnahme durchzuführen, die meiner Ansicht nach für das ganze Reich vorbildlich wäre. Ich glaube, jeder der Herren Abgeordneten wird verstehen, daß eine solche Höhereinstufung durchaus notwendig ist, wenn die betreffenden Beamten ein menschenwürdiges Dasein führen sollen.

Von diesem Gesichtspunkte aus werden wir vor allen Dingen bei der Beratung im Ausschusse Stellung nehmen. Es muß festgestellt werden, daß hier der höchste Beamte der Landes-Brandversicherungsanstalt nach Gruppe XIII entlohnt wird, während man noch zwei Beamte hat, die nach Gruppe II entlohnt werden, das heißt, daß der höchste Beamte 800 bis 900 M. monatlich bekommt, während die Beamten in Gehaltsgruppe II monatlich 90 M. beziehen. Mit einer derartigen Differenz können wir uns nicht einverstanden erklären. Wir sind der Meinung, daß in dieser Hinsicht eine Änderung eintreten muß, und werden in diesem Sinne im Ausschusse vorstößen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter begehrt.

Es ist beantragt, die Vorlage Nr. 179 zur weiteren Beratung dem Haushaltsausschuß B und, soweit der Besoldungsausschuß berührt ist, dann dem Besoldungsausschuß zu überweisen.

Wollen Sie dies beschließen?
Einstimmig.